

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Politik der industriellen Innovation – Leitlinien für eine Gemeinschaftsstrategie »EG-Dok. Nr. 10 379/81«

I.

/ In ihrer Mitteilung „Industrielle Entwicklung und Innovation“¹⁾ wies die Kommission den Europäischen Rat auf die dringend notwendige Verbesserung der industriellen Innovation in Europa und andere damit zusammenhängende Probleme hin. Der *Europäische Rat* kam bei seinen Erörterungen zu folgendem Ergebnis:

- Er war der Ansicht, daß sich die Unternehmen der Gemeinschaft bei der notwendigen Anpassung ihrer Industriestrukturen entschlossen der Einführung und dem Ausbau von Aktivitäten zuwenden müssen, denen Neuerungsbestrebungen zugrunde liegen. Diese Anstrengungen müssen als notwendiger Bestandteil einer aktiven Beschäftigungspolitik in Verbindung mit den Sozialpartnern in Angriff genommen werden;
- Er hatte den Wunsch, daß die in diesem Sinne von den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen stärker koordiniert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Erzeugnisse unter optimaler Nutzung der vom Gemeinsamen Markt gebotenen Dimension verbessert wird;
- Er ersuchte die zuständigen Stellen der Gemeinschaft, zu prüfen, wie die Aufsplitterung der Märkte

beseitigt werden kann und sich der Anreiz zur Innovation sowie die Verbreitung der Kenntnisse verbessern lassen.

Die Kommission ihrerseits legte in ihrem Bericht über das Mandat vom 30. Mai²⁾ und in dem vorgeschlagenen fünften Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik³⁾ besonderen Nachdruck auf die Einführung einer Gemeinschaftspolitik für Technologie und Innovation auf der Grundlage des Binnenmarktes.

II.

Ein neuer Aufschwung in Innovation und technologischer Kraft der Gemeinschaft sollte ein Eckpfeiler einer langfristig ausgerichteten Wirtschafts- und Sozialpolitik sein, als Grundlage zur Schaffung *sicherer Arbeitsplätze durch Produktivitätszuwachs, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum* in unseren Volkswirtschaften. Erst der Innovationsvorgang macht potentiellen technischen Fortschritt zu einer wirtschaftlichen und sozialen Tatsache.

Industrielle Innovation läßt sich nur schwer in herkömmliche wirtschaftliche Ausdrucksweisen fassen. Es geht im wesentlichen um die Einführung neuer Erzeugnisse, Dienstleistungen, Produktionsmethoden oder Marketing- und Managementtechniken in der

¹⁾ KOM (80) 755 endg. vom 18. November 1980

²⁾ KOM (81) 300 endgültig

³⁾ KOM (81) 344 endgültig

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 20. November 1981 – 14 – 680 70 – E – In 30/81.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 28. Oktober 1981 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 9. Dezember 1981 angefordert, siehe auch Drucksache 9/1088 Nr. 8

gesamten Wirtschaft. Umwälzende Innovation schafft neue Industrien, mehr konventionelle Innovation belebt alteingesessene Branchen. Innovation kann stark forschungsorientiert sein und/oder von der Erfindungsgabe in Produktion und Marketing abhängen. Sie kann abhängen von der Eigendynamik kleiner Unternehmen oder sich auf Größenvorteile stützen, wie sie nur Großkonzerne haben.

Neben den Eigenheiten der Wirtschaftskräfte und der Industriezweige jedoch wird die Innovation von der Dynamik unserer Markt-, Sozial- und Wissenschaftssysteme getragen. *Wesentliche Antriebsfaktoren oder Grundlagen sind:* innovationsfähige Unternehmen; leistungsfähige Forschungs- und Ausbildungsinfrastrukturen; ein wirtschaftliches und soziales Klima, das Innovation will und fördert.

III.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die industrielle Innovation nach einem *zweifachen Muster*

- in allen Industrie- und Wirtschaftssektoren wuchs ihre Bedeutung. Auf den Weltmärkten gibt es viele Hunderttausende von Erzeugnissen. Ihre durchschnittliche Lebensdauer sinkt. Dadurch wächst der Innovationsdruck ständig. Wegen der damit verbundenen Vielfalt von Managementaufgaben müssen in erster Linie die Unternehmen selbst mit dem Innovationsprozeß fertig werden. Nur dezentralisierte Entscheidungsgewalt und leistungsfähiger Marktwettbewerb können die besten wirtschaftlichen und technischen Lösungen bringen;
- bestimmten Technologien ist gegenwärtig in der Entwicklung unserer künftigen Industriestruktur eine Schlüsselrolle zugefallen, und sie bilden wichtige Innovationsquellen; in vorderster Front stehen hier die Informationstechnologien mit dem Erscheinen des Mikroprozessors und allgemein die Informationstechniken [siehe „Die Europäische Gesellschaft und die neuen Informationstechnologien: Eine Antwort der Gemeinschaft“⁴⁾]; sowie die Biotechnologien, die erst in weiterer Zukunft voll zum Tragen kommen werden. Die Anwendung dieser neuen Technologien wird wesentlich zur Innovation in anderen, für unsere Volkswirtschaften lebenswichtigen Sektoren beitragen: Energietechnologien in Versorgung und Nutzung, [siehe „Energiestrategie für die Gemeinschaft“⁵⁾]; Lebensmittel- und Agrartechnologien; Raumfahrttechnologien; flexible Fertigungssysteme. Darüber hinaus werden alle unsere mehr traditionellen Wirtschaftszweige tiefgreifend beeinflusst werden.

Eine Strategie der industriellen Innovation sollte daher in zwei Richtungen zielen: einmal auf die allgemeinen Faktoren, die entscheidend sind für die Zugkraft des Marktes und die notwendige breite Ausbreitungswelle der Innovationen in allen Bereichen unserer Volkswirtschaften; zum anderen auf die Erfordernisse zum Aufbau einer starken Position in Schlüsselsektoren, um bei Bedarf den Technologieschub zu gewährleisten, der

die Entstehung neuer gefährlicher Abhängigkeiten von ausländischen Quellen vermeiden helfen sollte.

IV.

Viele Anzeichen deuten darauf hin, daß die Innovation in den Europäischen Volkswirtschaften gestärkt werden muß:

- sinkende Produktivitätszuwachs- und Wachstumsraten in Europa, verglichen mit Japan und anderen Ländern;
- mangelhafte Wettbewerbsfähigkeit europäischer Erzeugnisse wegen steigender technischer und Kostenvorteile in anderen Ländern, was sich auf die Außenhandelsbilanz der Gemeinschaft äußerst nachteilig auswirkt;
- sinkender Anteil an den Weltmärkten bei fortschrittlichen technologischen Erzeugnissen im Gegensatz zu wachsenden Anteilen unserer Hauptwettbewerber⁶⁾;

Die Erschließung neuer Märkte, Anreiz für neue Investitionen und deren Vertretbarkeit durch unsere Unternehmen erfordern die Einführung neuer Produkte und Produktionstechniken. Die Innovation ist von grundlegender Bedeutung für den *Wiederaufschwung unserer Industrien* und unserer sozio-ökonomischen Strukturen.

Europa braucht eine ständige Stärkung seines Innovationspotentials. Bisher ist hier nicht genug geschehen.

V.

Ein wirtschaftlicher Wiederaufschwung Europas wird ganz offenbar von unserer *Fähigkeit zu Innovation und Kreativität* abhängen, die auf allen Ebenen unserer arbeitenden Bevölkerung gefördert werden muß – in großen und kleinen Unternehmen, in den öffentlichen Verwaltungen auf landesweiter und lokaler Ebene, in den Gewerkschaften und im Erziehungswesen. Der notwendige Unternehmensgeist und die schöpferische Vorstellungskraft muß vor allem aus dem Bildungssystem der Mitgliedstaaten hervorgehen; es wird nicht nur größerer Nachdruck auf technologische Themen in den Lehrplänen erforderlich sein, sondern auch eine größere Entschlossenheit, die Brücke zwischen der Aneignung von Wissen und Fähigkeiten und ihrer Anwendung durch den Einzelnen im wirtschaftlichen Bereich zu schlagen.

Ebenso erfordert das grundlegende Problem der *gesellschaftlichen Akzeptanz* von Innovation und neuen Technologien umfassende Analyse und Diskussion.

⁴⁾ KOM (79) 650 endgültig

⁵⁾ KOM (81) 540 endgültig

⁶⁾ so stagniert z. B. die Kennziffer, die die Spezialisierung der Gemeinschaft im Export technologisch hochwertiger Produkte kennzeichnet, bei einem Wert von 0,9 (1979), verglichen mit einer Durchschnittsindexziffer von 1 für die Gesamtheit der industrialisierten Staaten und mit einer Kennziffer von 1,4 für die Stellung der Vereinigten Staaten und Japans; siehe statistische Anhänge, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung des fünften Programmes für die mittelfristige Wirtschaftspolitik erstellt worden sind.

Negative und zögernde Einstellungen gegenüber Innovation ergeben sich vor allem aus Unsicherheiten bezüglich der Auswirkung von Innovation auf die allgemeine Beschäftigungslage. Die Entwicklung dieser Einstellungen wird vor allem davon abhängen, in welchem Grade Innovation erfolgreich zur Wiederbelebung der europäischen Industrie führt und zu einer neuen Nachfragedynamik im Gemeinsamen Markt und auch auf anderen Märkten beiträgt. Was auch immer die direkten Auswirkungen auf die Beschäftigungslage anbetrifft, so kann die Beschäftigungslage allein doch nicht als das einzige Maß sozialen Fortschrittes angesehen werden. Die Auswirkungen der Innovation im weitergefaßten sozialen Rahmen müssen ebenfalls positiv sein. Mit Umsicht entwickelt, kann und muß Innovation einen wesentlichen Beitrag zu den Arbeits- und Lebensbedingungen in den Gemeinschaftsländern leisten. Dies sollte ebenfalls eine wesentliche Zielsetzung des Innovationsprozesses sein.

VI.

Die Innovationskapazität unserer Volkswirtschaften wird durch *Engpässe* in Frage gestellt, die an vielen Stellen auf dem langen Weg von der ursprünglichen Erfindung bis zum Verkauf eines neuen Erzeugnisses auftreten, vor allem in der Phase, wo es um Fähigkeit und Willen der Unternehmen zur Investition geht.

Zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und Industriezweigen bestehen im einzelnen Unterschiede. In diesem Zusammenhang sollte bemerkt werden, daß die Kommission derzeit an einem Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie arbeitet.

Engpässe gibt es viele; unter anderem: Das Forschungs- und Entwicklungspotential mag nicht voll genutzt werden (verkrustete Strukturen, mangelnde Flexibilität, Überalterung des Forschungspersonals, unzureichende Mittel, nicht ausreichend qualifiziertes Management); möglicherweise sind die Kontakte zwischen der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung, den Industrieunternehmen, den Sozialpartnern und der Öffentlichkeit unzureichend entwickelt; es mag am Zugang zu Forschungs- und Entwicklungsergebnissen im Ausland fehlen; auch fehlendes Managementpotential, ebenso wie bürokratische und zeitraubende Verfahren, können die Investitionstätigkeit der Unternehmen hemmen; die Bereitstellung von Risikokapital kann ungenügend sein; die Steuersysteme können die Risikobereitschaft dämpfen, oder die Investitionen sind der ungünstigen allgemeinen Wirtschaftslage wegen unzureichend; oder ein ausreichend ausgebildetes Arbeitskräftepotential mag an gegebenem Ort und zu gegebener Zeit nicht vorhanden sein.

Überall, wo Engpässe auftreten, müssen sie beseitigt und die entsprechenden politischen Entscheidungen getroffen werden.

VII.

Die Europäische Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, daß europäische Unternehmen in der Gemeinschaft ein mindestens ebenso gün-

stiges Innovationsklima vorfinden, wie es auf verschiedene Weise in den beiden anderen großen Marktwirtschaften geschaffen wurde.

Dazu gehört zunächst einmal die Schaffung günstigerer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und vor allem die Errichtung eines echten gemeinschaftsweiten Binnenmarktes, der als heimischer Markt die solide Grundlage für die weltweiten Strategien der europäischen Unternehmen bilden könnte.

Dazu bedarf es abgestimmter Anstrengungen in den Schlüsseltechnologiesektoren in gleichem Maßstab wie die entsprechenden Strategien der USA und Japans auf diesen Gebieten.

Dazu bedarf es stetiger Bemühungen zum Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur in Ausbildung und Grundlagenforschung auf allen Ebenen für die know-how-orientierten Industrien der achtziger Jahre: dies mit der zweifachen Zielsetzung, einerseits eine Grundhaltung zu fördern, die Innovation nicht nur akzeptiert, sondern auch anregt; andererseits Sorge zu tragen für die Ausbildung eines qualifizierten und kreativen Beschäftigungspotentials.

Erforderlich ist auch eine intensive Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern in den geeigneten zwei- und dreiseitigen Diskussionsfora und zur rechten Zeit, sowie die Unterstützung der erforderlichen Veränderungen in der Arbeitswelt und den fachlichen Qualifikationen.

VIII.

Der größte Teil dieser Aufgaben fällt den Mitgliedstaaten zu. Da aber alle Mitgliedstaaten diesen Problemen gegenüberstehen und die Kohärenz der Maßnahmen der Mitgliedstaaten wesentlich ist, kann die Gemeinschaft einen erheblichen Beitrag leisten: Erstens aufgrund ihrer Aufgabe, ... eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens ... und engere Beziehungen zwischen den Staaten zu fördern, die in dieser Gemeinschaft zusammengeschlossen sind (Artikel 2 EWG-Vertrag), durch Analyse und Erörterung im Gemeinschaftsrahmen der wirtschaftspolitischen Alternativen, die eine stabile Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung und das Investitionsklima in der Gemeinschaft schaffen sollen.

Zweitens dort, wo die nachdrückliche Anwendung des Vertrages und die weitere Ausgestaltung des Ordnungsrahmens entscheidend zur Verbesserung der Innovationsrahmenbedingungen beitragen können; die rasche Vollendung des Binnenmarktes und eine konstruktive Wettbewerbspolitik werden wesentliche Markt-Nachfrage-Impulse („market pull“) auf die Innovation in der Gemeinschaft ausüben.

Desweiteren kann bei technologischen Entwicklungsvorhaben internationaler Größenordnung nur die Gemeinschaft den Rahmen für Strategien, Markt und Politik bieten, der diesen Vorhaben erst volles Gewicht und Durchschlagskraft auf das europäische Innovationspotential sichert, auch wenn sie in bestimmten Fällen außerhalb des Gemeinschaftsrahmens entwickelt werden.

Die Gemeinschaft kann dort eine direktere Rolle spielen, wo die europäische Dimension effizientere neue Förderungsmöglichkeiten eröffnet, wie etwa die Schaffung verstärkter Anreize für die Bildung europäischer Kooperationsgruppierungen auf Unternehmensebene und von Unternehmensverbindungen (joint ventures) im Bereich der Schlüsseltechnologien; oder die Förderung von Unternehmen mit einer europäischen Marktperspektive, die im Sektor der neuen Technologien tätig sind.

Schließlich sollte die Gemeinschaft Hilfestellung leisten, wo die nationalen Ressourcen aufgrund ihrer begrenzten Größenordnung für die Entwicklung von Programmen im Bereich der Schlüsseltechnologien unzureichend sind und wo eine Benachteiligung der kleineren Mitgliedstaaten oder ein regionales Ungleichgewicht verhindert werden muß.

In der gegenwärtigen Phase weist die Kommission besonders auf folgende Punkte und Vorschläge hin:

IX.

Erforderlich sind Politiken zur Begünstigung der *langfristigen Investitionen, der Risikofreudigkeit und der unternehmerischen Aktivität*. Eine Belebung der Investitionstätigkeit setzt voraus, daß die Inflation unter Kontrolle gebracht wird: Die Inflation schafft tiefgreifende Unsicherheiten, welche die Aussichten einer wirtschaftlichen Stabilität, in der eine gesunde Nachfrage expandieren kann, untergraben; hohe Nominalzinsen hemmen die Investitionstätigkeit. Eine Belebung der Investitionstätigkeit hängt ebenso von der Verfügbarkeit von langfristigem Kapital und von der Bereitschaft von Unternehmen und Sparern ab, verfügbare Mittel in produktiven Investitionen und innovativen Aktivitäten anzulegen. Dies bedeutet die Notwendigkeit einer Überprüfung von Steuerregelungen und sonstigen Systemen, die die Investitionen in Immobilien oder öffentlichen Obligationen zu Lasten produktiver Investitionen übermäßig begünstigen können.

Die Kommission schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Im Benehmen mit den Mitgliedstaaten eine sorgfältige Überprüfung der finanziellen und steuerlichen Maßnahmen, die sich auf die Investitionen auswirken, um die wirksamsten Instrumente zu ermitteln;
- Erarbeitung gemeinsamer Kriterien für Innovationsbeihilfen und ihr Anwendungsfeld unter Berücksichtigung der Erfahrung der Mitgliedstaaten. Innovationsanreize müssen transparenter und stabiler werden und der unternehmerischen Entscheidung mehr Bewegungsfreiheit lassen. Sie sollten effizienter auf kohärente Ziele ausgerichtet sein und so bei Minimisierung der Kosten größere Wirkung zur Förderung einer gesunden Investitionstätigkeit in wettbewerbsfähige Aktivitäten haben.

Was die Kreditinstrumente der Gemeinschaft und den Regional- und Sozialfonds betrifft, so muß sichergestellt werden, daß sie die stimulierende und fördernde Rolle spielen, die ihnen zufällt: sowohl durch einen besser koordinierten Einsatz zusammen mit Maßnahmen der Mitgliedstaaten und durch prioritäre Begünstigung der Innovation innerhalb ihrer Leistungen; als

auch durch neuartige Kombination der Kreditinstrumente und haushaltstechnischer Maßnahmen, wie etwa von Haushaltsgarantien und flexiblen Zinsvergünstigungsmaßnahmen, ausgerichtet spezifisch auf strategische Elemente der Innovationsrahmenbedingungen, wo die europäische Dimension eine besondere Rolle spielt.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Rolle können die finanziellen Instrumente der Gemeinschaft natürlich einen besonderen Beitrag in den ihnen eigenen Anwendungsgebieten leisten, so speziell der Sozialfonds im Bereich des Ausbildungswesens.

X.

Obwohl die Notwendigkeit einer Stärkung der Innovationskapazität für Unternehmen aller Größenklassen gilt, verdienen die spezifischen Möglichkeiten und Probleme von *kleinen und mittleren Unternehmen* besondere Aufmerksamkeit. Der große Beitrag, den sie in den Vereinigten Staaten und in Japan zur Verbesserung der Stärke, Durchschlagskraft und Flexibilität der Innovation und zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten, ist wohlbekannt. In der Gemeinschaft wird dieses Potential bisher sehr unterschiedlich genutzt. Trotz besonderer Maßnahmen in einigen Mitgliedstaaten leiden neue, forschungsintensive Unternehmen oft unter einem unzureichenden Zugang zu Eigenkapital- und Wagnisfinanzierungsquellen und öffentlichen Fördermitteln.

Die Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen, die im Bereich neuer Technologien arbeiten, ist in Europa unzureichend, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Ressourcen, die erforderlich sind, um neue Produkte auf dem gesamten Gemeinschaftsmarkt einzuführen und aus diesem Markt Nutzen zu ziehen. Dadurch sind neue kleinere und mittlere Unternehmen in der Gemeinschaft gegenüber ähnlichen Unternehmen in den Vereinigten Staaten und Japan von Grund auf benachteiligt. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Quellen für die Wagnisfinanzierung und die Finanzierungswege in den Mitgliedstaaten durch Entwicklungen gefördert werden müssen, die die vorhandenen Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft weitestgehend nutzen. Eine mögliche Rolle für die Instrumente der Gemeinschaft sollte untersucht werden.

Kleinere und mittlere Unternehmen leiden überdies darunter, daß sie keinen ausreichenden Zugang zu wissenschaftlich-technischer Information und zu Marktinformation haben. Mitunter fehlt auch eine geeignete Erfahrung im Bereich des Managements.

Auch auf diesem Gebiet besteht ein weites Feld für eine Aktivität der Gemeinschaft.

XI.

Die Erfolgsaussichten innovativer Unternehmen hängen von ihrer Möglichkeit ab, auf den Markt vorzudringen. Ihr Anfangserfolg hängt von einer ausreichenden Größe des Heimatmarktes ab, die in Europa nur der große *Binnenmarkt der Gemeinschaft* gewährleisten kann.

Im Hinblick auf diese Priorität *vertraut die Kommission darauf*, daß die vom Europäischen Rat geforderte verstärkte Anstrengung zur Schaffung eines europäischen Binnenmarktes Erfolg haben wird [siehe die vor kurzem übermittelte Mitteilung an den Rat über die Lage des Binnenmarktes⁷⁾]. Vorschläge auf einschlägigen Gebieten wie etwa technischen Normen, öffentliche Märkte, Schutzrechte und Gesellschaftsrecht, liegen zur Zeit dem Rat vor. Weitere Vorschläge werden demnächst übermittelt.

Die Kommission ist sich jedoch der Gefahr bewußt, die sich aus der Wirkung einzelstaatlicher Industriepolitiken ergibt, die ausschließlich auf nationale Ziele in den Mitgliedstaaten ausgerichtet sind. Wo sich diese Industriepolitiken auf staatliche Beihilfen stützen, sei es auf dem Gebiet der Innovation oder auf anderen Gebieten, unterliegen sie der Anwendung von Artikel 92 ff. des EWG-Vertrags. Die Kommission prüft die Vereinbarkeit solcher Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt unter dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Interessen, wie sie in den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 92 Abs. 3 EWG-V niedergelegt sind. Bei der Prüfung vorgeschlagener Beihilfen für Innovation wird die Kommission ihren Beitrag zu den Gemeinschaftszielen bewerten und feststellen, in welchem Verhältnis das jeweilige Vorhaben zu den Programmen anderer Mitgliedstaaten oder der Gemeinschaft steht, und sie wird dem Vorhaben erforderlichenfalls unter der Bedingung zustimmen, daß eine geeignete Koordinierung mit diesen anderen Programmen stattfindet.

XII.

Der schwächste Punkt bei der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ist die *öffentliche Beschaffung* (rund 10 v.H. des BIP) und generell das gesamte Beschaffungswesen, das von den Mitgliedstaaten direkt oder indirekt durch die von ihnen abhängigen Institutionen beeinflusst wird. Da diese Tendenz zunimmt, wird ein großer Teil der wirtschaftlichen Aktivität in der Gemeinschaft auf diese Weise fragmentiert, durch öffentliche Beschaffungsaufträge, die im wesentlichen innerhalb der Grenzen der einzelnen Mitgliedstaaten vergeben werden.

In der Tat sind die öffentlichen Auftraggeber bei der Einführung neuer Technologien (z. B. in weiten Bereichen des Fernmeldewesens, der Datenverarbeitung, der Energiewirtschaft, des Verkehrs, des Gesundheits- und Bildungswesens) oft in der Lage des beherrschenden Käufers. Angesichts der effektiven Aufsplitterung dieser öffentlichen Märkte, die trotz der Bemühungen der Gemeinschaft und entsprechender Richtlinien leider weiterbesteht, ist der faktische Ausschluß von Neubeschaffungen neuer Technologie und insbesondere von „Nullserien“ von einem einzigen gemeinschaftsweiten und wettbewerbsfähigen Markt eine schwere und hemmende Last für die Entwicklung der Innovation. Wenn die Bedingungen nicht verbessert werden, dürfte es unmöglich werden, die Führungsposition Japans und Amerikas in einigen Schlüsselgebieten in den meisten oder gar allen Mitgliedstaaten aufzuholen.

⁷⁾ KOM (81) 313 endgültig

Die *Kommission schlägt vor*, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um positive Aktionen auf diesem Gebiet zu unternehmen. Eine in Betracht zu ziehende Möglichkeit wäre es, die Bildung von Ad-hoc-Kooperationsgruppierungen europäischer Unternehmen auf diesen Gebieten dadurch zu fördern, daß solche Kooperationsgruppierungen im Rahmen der Technologieprogramme der Gemeinschaft bevorzugt werden und im Rahmen der Finanzinstrumente der Gemeinschaft öffentlichen Auftraggebern solcher Gruppierungen besondere Anreize geboten werden.

XIII.

Im Hinblick auf den schwierigen Zustand der öffentlichen Haushalte in den betroffenen Mitgliedstaaten stellt eine zu einseitig einzelstaatlich ausgerichtete Beschaffungspolitik im verteidigungswirtschaftlichen Bereich ein besonderes Problem dar.

Eine solche Politik führt zur Ressourcenvergeudung und, soweit es die Innovation anbetrifft, zu einem Verlust der Vorteile, die die Industrie aus den technologischen „spin-offs“ ziehen könnte. In der Tat muß beachtet werden, daß Verteidigungstechnologien oft eng mit zivilen Anwendungen verwoben sind, wie zum Beispiel im luftfahrttechnischen Bereich. Die wirtschaftlichen Kosten, die sich aus einer übermäßigen Fragmentierung der betreffenden Märkte ergeben, sind beträchtlich. Diese Kosten könnten durch eine engere und längerfristige Zusammenarbeit im verteidigungswirtschaftlichen Bereich im Rahmen geeigneter Gremien verringert werden. Die Erfahrungen der letzten 25 Jahren zeigen, daß ein solcher Versuch nicht erfolglos zu sein braucht.

XIV.

Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der *Raumfahrttechnik im Rahmen der europäischen Raumfahrtbehörde* stellt im Zusammenhang mit internationalen technologischen Entwicklungsprojekten außerhalb des Gemeinschaftsrahmens einen Bereich von erheblicher Bedeutung für das Innovationspotential der Gemeinschaft dar, sowohl durch die eigentliche Projektentwicklung als auch durch technische Nebenprodukte.

Unabhängig davon, ob es angemessen wäre, die Aktivitäten der ESA mit den Forschungsanstrengungen der Gemeinschaft selbst zu verbinden, kann die Gemeinschaft zusammen mit Unternehmen auf europäischer Ebene eine neue Markt- und strategische Perspektive für die technologische Entwicklung in diesem Bereich beisteuern.

Bei solchen Projekten wäre eine bessere Koordinierung der europäischen Partner – sowohl der Privatunternehmen als auch der Regierungen der Mitgliedstaaten – wünschenswert, um eine feste politische Grundlage zu schaffen und kohärente strategische Ziele festzulegen.

XV.

Die Entwicklung *konsistenter Strategien für Schlüsselbereiche* unserer Industriestruktur wird, neben der Schaffung der allgemeinen Rahmenbedingungen, von

entscheidender Bedeutung für unser Innovationspotential sein.

Die Mitgliedstaaten haben dies erkannt und einzelstaatliche Programme in Angriff genommen. Angesichts der Tatsache, daß diese Technologien häufig sehr forschungsintensiv sind und von langfristigen Vorlaufzeiten sowie „economies of scale“ abhängen, ist darüber hinaus eine stärkere Fokussierung auf europäischer Ebene erforderlich, um mit der in den Vereinigten Staaten und Japan auf unterschiedliche Art und Weise realisierten Konzentration der Anstrengungen gleichziehen zu können. Die Gemeinschaft muß ferner dafür sorgen, daß diese neuen Technologien allen Mitgliedstaaten, unabhängig von ihrer Größe, zur Verfügung stehen.

Die Gemeinschaft hat schon in der Vergangenheit erste Elemente der erforderlichen Strategien entwickelt:

- durch strengere Ausrichtung und Konzentration der Forschungsarbeiten der Gemeinschaft und ihrer Koordinierungsarbeiten im Forschungsbereich auf vorrangige Gebiete [siehe die kürzlich erschienene Mitteilung über „Wissenschaftliche und Technische Forschung und die Europäische Gemeinschaft“⁸⁾];
- durch die Einführung von Programmen für Demonstrationsprojekte im Energie- und Informatikbereich, die dazu beitragen sollen, die Lücke zwischen Forschung und industrieller Anwendung zu schließen;
- durch die Implementierung beispielhafter öffentlicher Technologieprojekte auf dem Gebiet der Informationstechnik, wie z. B. EURONET und die jetzt geplanten Netze INSIS und CADDIA.

Die Kommission baut dieses Konzept in ihr Mitteilung⁸⁾ weiter aus. Sie verweist ferner auf Vorschläge, die zur Zeit dem Rat vorliegen, und die wichtige Elemente der künftigen Strategie darstellen werden; die Vorschläge betreffen die Mikroelektronik und die Öffnung der Märkte der Informationstechnik, Demonstrationsvorhaben im Energiebereich und Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der biotechnologischen Verfahren.

XVI.

Innovation ist ein marktbestimmter Prozess, und der Herausforderung muß zunächst vor allem von Seiten der Unternehmen begegnet werden. Insofern könnten neue Mechanismen, die eine Zusammenarbeit von Unternehmen auf europäischer Ebene fördern könnten, einen beträchtlichen Beitrag zur Ausarbeitung von Strategien in Schlüsselbereichen leisten.

Um der europäischen Industrie eine „Plattform“ auf dem Gebiet der Informationstechnologie zu schaffen, hat die Kommission ein Gespräch am „runden Tisch“ mit Industrievertretern ins Leben gerufen. Um den Gedankenaustausch zu intensivieren, erörtert die Kommission mit der Industrie zur Zeit Einzelheiten eines gemeinsamen Planungsprozesses auf dem

Gebiet der Informationstechnologien, durch die Bereiche notwendiger vorkommerzieller Forschungsarbeiten mit langen Vorlaufzeiten im einzelnen festgelegt werden könnten.

Kooperationsgruppierungen und „joint ventures“ auf Unternehmensbasis auf europäischer Ebene in Bereichen vorkommerzieller Forschungsarbeiten mit langen Vorlaufzeiten, die so aufgebaut sind, daß sie mit den Wettbewerbsregeln in Einklang stehen, würden einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt des Binnenmarktes leisten und könnten die zu Forschungsarbeiten größeren Ausmaßes mit langen Vorlaufzeiten („long lead-time research“) benötigten Ressourcen vereinen. Die Kommission schlägt vor, eine Rolle der Gemeinschaft bei der Förderung einer derartigen Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen und den möglichen Einsatz der Instrumente der Gemeinschaft zur Schaffung von Anreizen zu untersuchen.

XVII.

Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten müssen entschlossene Anstrengungen unternehmen, um ein besseres Zusammenspiel zwischen Forschung und Industrie europaweit zustande zu bringen und um kollektive industrielle Forschungssysteme, vor allem für innovationsorientierte kleine und mittlere Unternehmen, weiter auszubauen. Die Kommission wird sich auch weiterhin um eine europäische Ausrichtung der einzelstaatlichen Informations-, Auswertungs- und Beratungsdienste und damit um eine Verstärkung der über den nationalen Rahmen hinausgehenden Innovationsinfrastruktur bemühen, die für einen wirksamen europäischen Innovationsmarkt von entscheidender Bedeutung ist.

XVIII.

Besondere Aufmerksamkeit und Aktivität auf Gemeinschaftsebene muß der Notwendigkeit gewidmet werden, einen sozialen Konsens auszuarbeiten, der sich nicht nur auf die Akzeptanz von Innovation beschränken, sondern Innovation vielmehr aktiv stimulieren sollte.

Einige dieser Probleme und die Möglichkeit von Aktionen auf Gemeinschaftsebene werden in einer demnächst erscheinenden Mitteilung der Kommission an den Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen über „Neue Informationstechnologien und soziale Veränderungen in den Bereichen Beschäftigung, Arbeitsbedingungen, Bildungs- und Berufsausbildung“ erörtert.

Das Konzept der Kommission basiert auf einer aktiven Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern bei der Bewältigung des Wandels, um eine ausgewogene soziale und wirtschaftliche Entwicklung zustande zu bringen.

Das für den Erfolg dieses Programms erforderliche Klima kann nur aus aktiven Diskussionen zwischen den Beteiligten auf allen Ebenen erwachsen. Die Kommission wird Diskussionen mit den Sozialpartnern und Regierungen der Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene auf der bestehenden Grundlage vorantreiben

⁸⁾ KOM (81) 574

und zugleich auf die Erweiterung dieser Diskussion auf der einzelstaatlichen Ebene hinarbeiten.

XIX.

Die Gemeinschaft sollte den Einsatz des Sozialfonds in Verbindung mit ihren anderen Fonds und Instrumenten ausbauen, insbesondere was seine Pilotfunktion bei der Stimulierung neuer Ansätze anbetrifft, die auf die Lösung sozialer Probleme und auf die Vorbereitung unserer arbeitenden Bevölkerung auf die aktive Bewältigung des Wandels abzielen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, diese Maßnahmen zu nutzen und geeignete Programme vorzuschlagen.

XX.

Erforderlich ist schließlich ein allgemeines Bewußtsein, daß wir uns wieder der Investition für unsere Zukunft zuwenden müssen, statt des privaten und öffentlichen Verbrauchs jetzt. Wir müssen den Mut haben, neue Wege einzuschlagen, um das unternehmerische Potential und die soziale Stärke unserer Gesellschaft zu stimulieren. Wir müssen konsequente Konzepte für unsere industrielle Zukunft entwickeln und passive Haltungen aufgeben. Wir müssen einen *neuen Trend in Gang* setzen. Der Anfang sollte jetzt gemacht werden.

